GEMEINDEAMT PERWANG AM GRABENSEE

Pol.Bez. Braunau am Inn
5166 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247-0

am 21.06.2018

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
email: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: http://www.perwang.at

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 5/2018
5. öffentliche Gemeinderatssitzung 2018

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 21. Juni 2018, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM Angela Eidenhammer (ÖVP)
3. GR Peter Kappacher (ÖVP)
4. GR Isabella Pötzelsberger (SPÖ)
5. GV Robert Eidenhammer (ÖVP)
6. GR Markus Helminger (ÖVP)
7. GR Johannes Pötzelsberger (ÖVP)
8. GR Waltraud Breckner (SPÖ)
9. GR Reinhard Sulzberger (ÖVP)
10. GRE Hubert Vitzthum für entsch.
    GR Roland Himmel (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Entschuldigt:
GR Manfred Höflmaier (ÖVP)

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 17.05.2018 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Bericht des Prüfungsausschusses anlässlich der Sitzung vom 24.05.2018

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 24.05.2018 eine Prüfungsausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht die Obfrau um ihren Bericht.

Diese verliest sodann die Prüfungsfeststellungen zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 26.02.2018 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht der BH Braunau am Inn anlässlich der Prüfung des VA 2018

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Voranschlages der Gemeinde (inkl. VFI & Co KG) für das Haushaltsjahr 2018 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze und gibt Erklärungen zu den betreffenden Punkten ab.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Voranschlages der Gemeinde Perwang a.G. (inkl. VFI & Co KG) für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Mag. Zangl Antonia; Flächenwidmungsplanänderung Nr. 21 inkl. ÖEK-Änderung Nr. 14; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat dieser Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.21 (inkl. ÖEK-Änderung Nr. 2.14) in seiner Sitzung am 15.03.2018 grundsätzlich zugestimmt hat und erläutert noch einmal die vorliegenden Planunterlagen.

Die Änderung betrifft die Parzelle 424/2 sowie ein kleines Eck der Parz. 424/1 (KG Perwang) im Ortszentrum von Perwang (Seestraßensiedlung), welche von Wohngebiet „W" in Mischbaugebiet „M" umgewidmet werden soll.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer sämtliche eingelangte Stellungnahmen (Abt. Raumordnung, Forstfachliches Gutachen, Netz Oö Strom und Gas), welche alle positiv sind.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.21 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.14 zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Oitner Holding GmbH; Flächenwidmungsplanänderung Nr. 22 inkl. ÖEK-Änderung Nr. 15; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat dieser Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.22 (inkl. ÖEK-Änderung Nr. 2.15) in seiner Sitzung am 15.03.2018 grundsätzlich zugestimmt hat und erläutert noch einmal die vorliegenden Planunterlagen.

Die Änderung betrifft die Parzelle 297/3 (KG Perwang) im Ortszentrum von Perwang (Gewerbestraße), welche von Grünland in Mischbaugebiet „MB" umgewidmet werden soll.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer sämtliche eingelangte Stellungnahmen (Abt. Raumordnung, Natur- und Landschaftsschutz, Abt. Wasserwirtschaft, Abt. Gesamtverkehrsplanung, Netz Oö Strom und Gas, Hubert und Elisabeth Hacker, Helmut Kirchner und Gemeinde Berndorf b.Sbg.).

Die Fam. Hacker und Kirchner sind gegen die Umwidmung aufgrund der negativen Auswirkungen auf ihr Grundstück, die Gemeinde Berndorf b.Sbg. hat grundsätzlich keine Einwände, fordert jedoch einen bedarfsgerechten Lärmschutz für die angrenzenden Berndorfer Bürger im Bereich Mittermühl.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.22 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.15 zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Standesamtsverband Mattighofen; Genehmigung der Satzungen

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat der Gemeinde Perwang a.G. bereits am 15.03.2018 den Grundsatzbeschluss für einen Beitritt zum Standesamtsverband Mattighofen gefasst und damit seinen Willen zur Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Gemeinden auf dem Gebiet des Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesens bekundet hat. Der Verband soll ab 01. Jänner 2019 seine Tätigkeit aufnehmen.

Durch die Bündelung der Personenstands- und Staatsbürgerschaftsagenden am Standort Mattighofen sollen innerhalb des Verbandsgebietes wirtschaftliche Vorteile genutzt, mehr Rechtssicherheit geschaffen und die Leistungsqualität erhalten und weiter ausgebaut werden. Die Ziele, Aufgaben und Kostenteilung werden durch die Satzung geregelt und unterliegen der Kontrolle der Verbandsorgane.

Eheschließungen und auch Beurkundungen sind, sofern die betreffende Mitgliedsgemeinde über vom Verband bestellte Standesbeamte verfügt, in der jeweiligen Heimatgemeinde möglich, sodass die Qualität des Bürgerservices möglichst uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den vorliegenden Satzungs-Entwurf zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mattighofen ab 01. Jänner 2019 beizutreten und die soeben vernommenen Satzungen zu beschließen. Dieser Beschluss gilt auch für den Fall, dass einzelne der in den Statuten angeführten Gemeinden schließlich wider Erwarten doch nicht beitreten sollten.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Hochwasserschutz Berndorf; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass für das Hochwasserschutzprojekt Berndorf der Finanzierungsplan eingelangt ist.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Finanzierungsplan zur Gänze:

Finanzierungsmittel	**2019**	**Gesamt in Euro**
Eigenmittel Jeging	9.025	9.025
Eigenmittel Lochen am See	12.788	12.788
Eigenmittel Palting	3.950	3.950
Eigenmittel Perwang am Grabensee	32.250	32.250
BZ-Mittel Sonderfinanzierung Jeging	27.200	27.200
BZ-Mittel Sonderfinanzierung Lochen am See	38.400	38.400
BZ-Mittel Sonderfinanzierung Palting	11.800	11.800
BZ-Mittel Sonderfinanzierung Perwang am Grabensee	96.900	96.900
Summe in Euro	**232.313**	**232.313**

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass die Gemeinde Berndorf zu diesem Projekt € 555.187,50 aufbringt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2,5 Mio Euro. Den Großteil übernimmt der Bund.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den soeben vernommenen Finanzierungsplan für das Hochwasserschutzprojekt Berndorf der vorliegenden Form zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Ankauf Grundstück Betriebspark; weitere Vorgangsweise

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Betriebspark ein Grundstück mit 1.224 m² noch frei wäre. Die Kosten dafür würden sich auf ca. € 80.000,-- belaufen. Da das Grundstück der alten Schule an die Raika verkauft wurde, kann mit diesem Erlös das Grundstück im Betriebspark angekauft werden.
Weiters erklärt der Vorsitzende, dass dies auch in der letzten Prüfungsausschuss-Sitzung angeregt wurde.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, das Grundstück im Betriebspark mit einer Größe von 1.224 m² anzukaufen und mit dem Erlös aus dem Grundstücksverkauf der alten Schule zu finanzieren.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Latraner Manuela; Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 04.05.2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich BGM Josef Sulzberger als befangen und übergibt den Vorsitz an Vize-BGM Angela Eidenhammer.

Über Ersuchen erläutert der Schriftführer den bisherigen Verlauf dieser Angelegenheit.

Aufgrund einer Bauanzeige zur Errichtung eines Schutzdaches gem. § 2 Z 23 BauTG (Tierunterstand) wurde vom Bürgermeister ein Bescheid zur Untersagung der Bauausführung am 4.5.2018 erstellt. Zu diesem Bescheid ist am 23.5.2018 eine Berufung eingelangt, welche über Ersuchen zur Gänze verlesen wird.

Dazu wurde ein Bescheid-Entwurf ausgearbeitet, in welchem die Berufung als unbegründet abgewiesen wird und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vollinhaltlich bestätigt wird. Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Bescheid-Entwurf zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion stellt die Vorsitzende den **Antrag, den Einspruch von Fr. Latraner mittels des soeben vernommenen Bescheides als unbegründet abzuweisen.**

Dem Antrag der Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Daraufhin übernimmt BGM Josef Sulzberger wieder den Vorsitz.

Tagesordnungspunkt 9: Allfälliges

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Eröffnung des Strandbades nun am Sonntag, 5. August 2018 mit einer Messe ab 9,45 Uhr stattfinden soll. Die Verpflegung soll die Wasserrettung übernehmen, die Getränke kommen vom Pächter des Strandbadbuffets.

-.-

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass aufgrund seines 70. Geburtstages ein Fest am Sportplatz am Samstag, 4. August 2018 ab 18 Uhr geplant ist. Der gesamte Gemeinderat ist dazu recht herzlich eingeladen.

-.-

Der Schriftführer erklärt, dass ab 1.7.2018 der Gemeinderat als 2. Instanz abgeschafft wurde.

-.-

Das Kindernest in Palting wird nun doch nicht im Pfarrhof sondern im den ehemaligen Räumlichkeiten der FF/Musik einquartiert, da der Pachtvertrag mit der Diözese nicht zustande gekommen ist.

-.-

Der Vorsitzende erklärt, dass die Reinigung am Strandbad nun endlich in Ordnung ist. Auch die Flecken auf den Fliesen konnten entfernt werden.

-.-

Über Anfrage von GR Isabella Pötzelsberger erklärt der Vorsitzende, dass die Bachböschung nicht den Anrainern gehört. Es wäre aber im Sinne der besseren Durchflussregelung im Hochwasserfall ideal, wenn diese regelmäßig gemäht würde.

-.-

Über Anfrage von Vize-BGM Angela Eidenhammer wird erklärt, dass in der nächsten Perwanger Nachrichten eine detaillierte Information bezüglich Schwimmbadabwässer abgedruckt ist.

-.-

Über Anfrage von GV Robert Eidenhammer wird erklärt, dass außerhalb des Ortsgebietes Hunde frei laufen dürfen, jedoch in Sicht- und Rufweite sein müssen. Exkremente müssen überall weggeräumt werden.

-.-

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 21,20 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

-.-

Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:

(BGM Josef Sulzberger) (AL Gerhard Stabauer)

Bei dieser Verhandlungsschrift handelt es sich um einen nicht genehmigten Entwurf.
(§ 54 Abs.4 Oö GemO 1990 i.d.g.F.)

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.18 aufgelegene Verhandlungsschrift wurden keine/~~nachstehende~~ Einwendungen vorgebracht.

Für die ÖVP-Fraktion: Der Bürgermeister: Für die SPÖ-Fraktion:

(GR Robert Eidenhammer) *(Josef Sulzberger)* *(GR Isabella Pötzelsberger)*
(Stv: GR Peter Kappacher) *(Stv: GR Waltraud Breckner)*